

in Schlesien und in Preußen der Fall ist, den Thaler statt in 24 in 30 gleiche Theile, und dagegen den 30sten Theil des Thalers in 10 Pfennige zu theilen, so daß der Thaler aus Dreihundert Pfennigen bestehe. Wir werden daher für das Erste, Pfennigstücke zu 300 auf den Thaler; 2 Pfennigstücke zu 150 auf den Thaler, und 5 Pfennigstücke zu Sechszig auf den Thaler, Behufs der Ausgleichung, sauber in Kupfer ausprägen lassen.

14. Wir werden Sorge dafür tragen, daß in allen Kassen ein kleiner Bestand der neuen Ausgleichungs-Münze vorhanden sey, der auf Verlangen gegen Courant ausgewechselt werden kann. Bis die jetzige Scheidemünze in Courant umgeprägt seyn wird, kann sie nebst der neuen, jedoch nur nach obigem Maasstabe circuliren, und soll das Publikum aus kleinen Vergleichs-Tabellen das Verhältniß der neuen Ausgleichungs-Münze zu der jetzt noch coursirenden alten Scheidemünze ersehen.

Gegeben Berlin, den 13ten Dezember 1811.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

---